

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- a) gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. §§ 1 Abs. 8 und 13a Baugesetzbuch – BauGB – die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 315 „Studierendenwohnheim Trierer Straße“ im beschleunigten Verfahren und
- b) ermächtigt die Verwaltung hinsichtlich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages.